

Ag 20.8.2023

SPD

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands



SPD-Fraktion im Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn
Fraktionsvorsitzender: Tobias Blöcher
Obergasse 25, 35398 Gießen-Allendorf/Lahn, Telefon: 06403/9775741
Tobias.bloecher@arcor.de www.spd-allendorf-lahn.de

Herrn
Ortsvorsteher Thomas Euler
Triebstraße 13
35398 Gießen-Allendorf/Lahn

Gießen-Allendorf/Lahn, den 09. August 2023

Hilfe und Entlastung für die ortsansässigen Allendorfer Vereine bei Veranstaltungen: Verkehrsrechtliche Anordnung der Stadt Gießen und Gebühren

Hier: Antrag für die nächste Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Ortsbeirates Gießen-Allendorf/Lahn zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. die ortsansässigen Allendorfer Vereine von der Gebühr für die Erteilung der Verkehrsrechtlichen Anordnung sowie Gestattung der Nutzung bei Veranstaltungen auf dem Parkplatz vor der Sport- und Kulturhalle, dem Festplatz, am Backhaus und im "Central Park" zu befreien,**
- 2. die Allendorfer Vereine bei der Umsetzung der Verkehrsrechtlichen Anordnung und der sachgemäßen Beschilderung und Absperrung zu unterstützen, und**
- 3. ein Konzept zur finanziellen Entlastung der Vereine bei der Nutzung/Miete der Sport- und Kulturhalle in Allendorf zu entwickeln.**

Antragsbegründung:

Vereinsleben und das Ehrenamt sind fester Bestandteil in Allendorf. Das vielfältige, bunte Allendorfer Vereinsleben ist ein großes Kulturgut in unserem Stadtteil. Bereits 1974 entstand aus einem losen Zusammenschluss von 6 Vereinen die "Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn (VGA)", mit unter anderem dem Ziel, die zahlreichen Termine der Vereine zu bündeln und Überschneidungen bei Feierlichkeiten/Veranstaltungen zu verhindern. Im Jahr 2009 wurde schließlich die VGA e. V. als Dachverband der mittlerweile 15 Mitgliedsvereine gegründet. Die zahlreichen Feste und Veranstaltungen der Vereine sind ein fester Bestandteil in unserem "Dorf" und auch über die Grenzsteine hinaus bekannt. Neben der großen sozialen und kulturellen Bedeutung sind diese Veranstaltungen teils auch eine wichtige finanzielle Stütze der Vereine.

Zu 1.: Bei Veranstaltungen auf dem Parkplatz vor der Sport- und Kulturhalle oder dem Festplatz mussten die Vereine bisher nur eine Nutzung des Platzes bei der Stadt Gießen beantragen. Es wurde dann eine Nutzungsüberlassungsvertrag für den Zeitraum der Veranstaltung vereinbart und alles war gut. Seit letztem Jahr werden den Vereinen nun plötzlich bei Veranstaltungen eine Verkehrsrechtliche Anordnung bei Veranstaltungen auf diesen Plätzen auferlegt und eine Gebühr für Gestattung der Nutzung des „Allendorfer Centralpark“ (der Grünfläche am Tretbecken und dem Bouleplatz) erhoben. Als Beispiel sei hier die Nutzung des Festplatzes aufgeführt, der z.B. der Mädchenschaft "Wilde Hexen" e.V. mit 60€ in Rechnung gestellt wurde. Die evangelische Kirchengemeinde muss für den Gottesdienst im „Allendorfer Centralpark“ seit letztem Jahr 50€ bezahlen.

Zu 2.: Neben den Kosten für den Erlass der Verkehrsrechtlichen Anforderung, sind die Vereine nun verpflichtet, die Veranstaltungsflächen gemäß den geltenden Richtlinien der Straßenverkehrsordnung zu sichern und abzusperren. Im Anhang ist exemplarisch die Absperrung des Festplatzes bei Veranstaltungen dargestellt. Keiner der ortsansässigen Vereine ist im Besitz solcher Verkehrszeichen und/oder Absperrmaterial. Auch gibt es z.B. beim Festplatz keine Halterungen/Löcher in der Straße, um wie im Plan angegebene Absperrungen aufzustellen. Das Leihen solcher Materialien ist erneut mit erwartungsgemäß hohen Kosten verbunden. Die zur Verfügungstellung der Materialien durch die Stadt Gießen würde die Vereine entlasten. Die VGA könnte dabei als Verwalter der Absperrmaterialien fungieren und diese hier vor Ort lagern und herausgeben.

Zu 3.: Neben den zuvor beschriebenen diversen Gebühren, die durch die Stadt von den Vereinen erhoben werden, stellt die Nutzung/Miete der Sport- und Kulturhalle die ortsansässigen Allendorfer-Vereine mittlerweile ebenfalls vor große finanzielle Herausforderungen. So musste beispielsweise der Musikverein Allendorf/Lahn e.V. in diesem Jahr für das traditionelle Frühlingskonzert über 500€ Miete an die Stadthallen GmbH zahlen. Der Turn und Sportverein (TSV) Allendorf/Lahn e.V. wird nun nicht nur beim jährlichen Sportfest (Mietkosten 200€) zur Kasse gebeten, sondern muss auch bei sportlichen Wettkämpfen Mietkosten zahlen (z.B. für einen 2-tägigen Wettkampf 370€). Die ortsansässigen Allendorfer-Vereine wie der Musikverein, TSV und die Karnevalsfreunde Allendorf, können bei solchen Veranstaltungen und Wettkämpfen keine Einnahmen durch den Verkauf von Essen oder Getränken erzielen und müssen die Mietkosten zum Großteil aus eigener Vereinskasse tragen. Wo bleibt da die Unterstützung für das Ehrenamt?

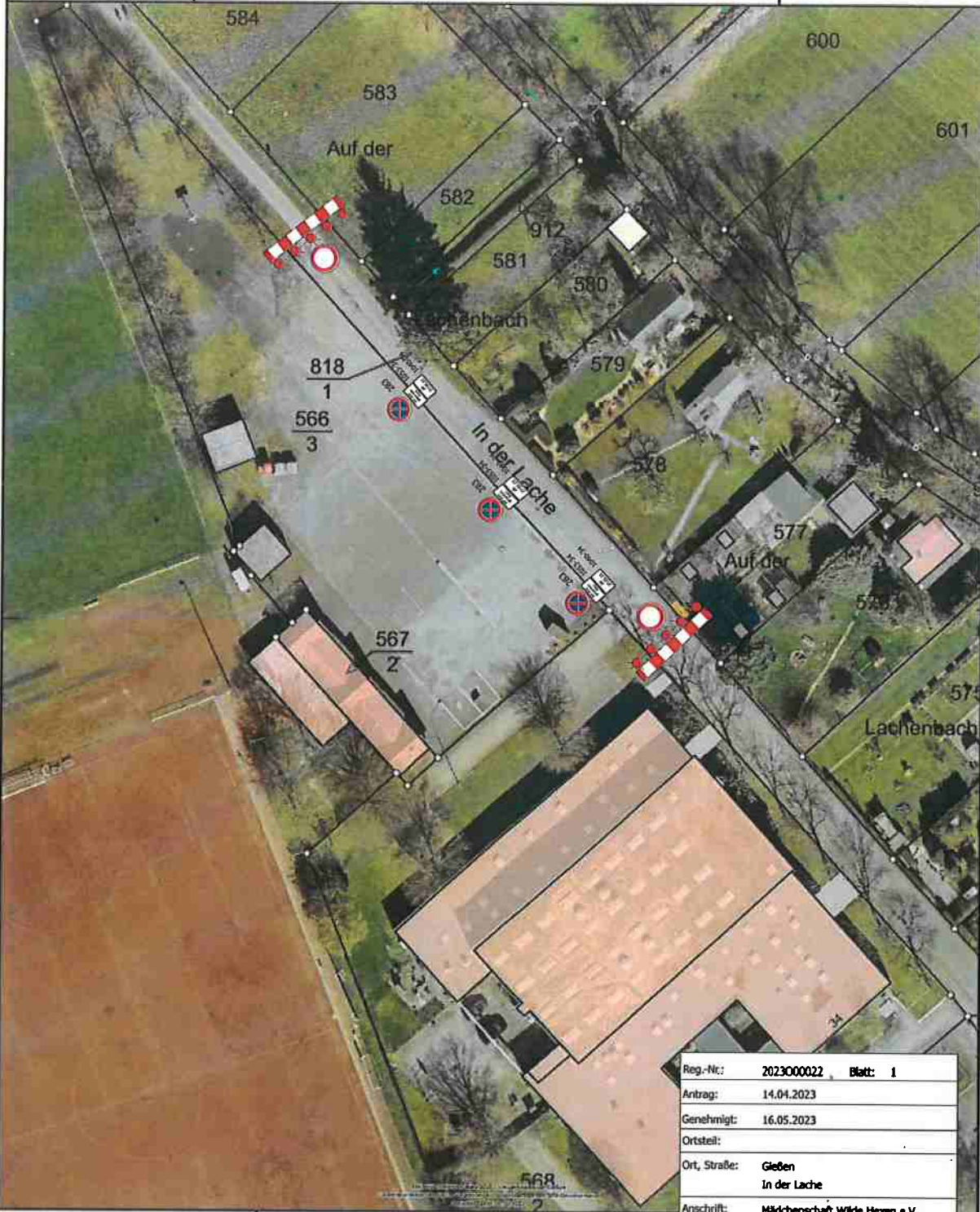
Die Sicherheit bei Veranstaltungen oberste Priorität für alle Beteiligte hat, steht außer Frage. Dennoch haben die von der Stadt auferlegten Neuerungen für die Allendorfer-Vereine massive Folgen. Einige Vereine kämpfen noch immer mit den finanziellen Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Manche Veranstaltungen sind darauf ausgelegt, durch die Einnahmen andere Vereine finanziell zu unterstützen. Zusätzliche Kosten, aber auch der hohe organisatorische Aufwand durch diese neuen Gesetze schaden dem Vereinsleben, der Gesellschaft und somit unserem Kulturgut. Wir bitten die Stadt Gießen daher, den ortsansässigen Allendorfer Vereinen die Kosten für die Nutzung der Flächen sowie die Verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen, die Vereine bei der Umsetzung der sachgemäßen Beschilderung und Absperrung zu unterstützen und ein neues Konzept für die Nutzung/Miete der Sport- und Kulturhalle in Allendorf zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Blöcher

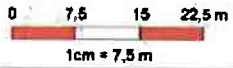


Datum: 16.05.2023



Reg.-Nr.:	2023000022	Blatt:	1
Antrag:	14.04.2023		
Genehmigt:	16.05.2023		
Ortsteil:			
Ort, Straße:	Gießen In der Lache		
Anschrift:	Mädchenschaft Wilde Hexen e.V.		

Maßstab 1 : 750



+++ Nur für den Dienstgebrauch +++



**Anlage zur
Verkehrsrechtlichen Anordnung (VKZ)
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Reg-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

Zweck der Veranstaltung: Hessischer Frühschoppen

Auflagen:

Die Straße ist gemäß dem beigegefügt und genehmigten Verkehrszeichenplan abzusichern.

Für die Aufstellung, Überwachung und Unterhaltung der Verkehrszeichen und -einrichtungen ist gemäß § 45 Abs.6 der StVO der Veranstalter zuständig und verantwortlich.

Als Veranstalter wurde von Ihnen benannt:

Mädchenschaft Wilde Hexen e.V.

Der Verantwortliche hat selbst oder durch einen geeigneten Beauftragten folgende Arbeiten auszuführen oder überwachen zu lassen:

- die sachgemäße Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung der Straße nach dem Verkehrszeichenplan,
- die regelmäßige Unterhaltung und Reinigung der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung

Die Verkehrszeichen und -einrichtungen müssen

- den Bestimmungen der StVO und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) Ausgabe 2021, entsprechen,
- sich in einem einwandfreien Zustand befinden,
- stets gut erkennbar sein und
- ordnungsgemäß befestigt und standfest sein.

Der Inhaber dieser Verkehrsrechtlichen Anordnung stellt den Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde durch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen dieser Verkehrsrechtlichen Anordnung entstehen. Ferner haftet er für jeden angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schaden hinausgeht.

Eine weitergehende Befreiung von den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung oder der Straßenverkehrsordnung ist mit dieser Verkehrsrechtlichen Anordnung nicht verbunden.

Diese Verkehrsrechtliche Anordnung und der Beschilderungsplan sind bereitzuhalten und nach Aufforderung Polizeibeamten oder zuständigen Bediensteten der Straßenverkehrsbehörde vorzuzeigen. Den im Einzelfall ergehenden Weisungen ist Folge zu leisten.

WEITERE AUFLAGEN BEHALTE ICH MIR VOR.